

## Vortrag an den Ministerrat

### **COVID-19 Medikamentenbeschaffung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz**

Die Corona-Schutzimpfung ist nach wie vor das erfolgversprechendste Mittel, um die dynamische COVID-19 Pandemie langfristig zu bewältigen. Ergänzend ist es unerlässlich, eine gute medizinische Behandlung von Risikogruppen, die eine höhere Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf haben, mit entsprechenden Arzneimitteln zu gewährleisten. Als Gesundheitsminister sehe ich es daher in meiner Verantwortung, effektive Therapien immer zeitnah und in ausreichenden Mengen sicherzustellen, um keine Therapiemöglichkeiten ungenutzt zu lassen. Unser Ziel war es daher, Verträge zur Beschaffung des erwarteten Bedarfs an COVID-19 Medikamenten zum ehest möglichen Zeitpunkt unter gleichzeitiger Zusage der Hersteller zum ehest möglichen Lieferzeitpunkt zu verhandeln.

Grundlage für die Beschaffung waren die Empfehlungen der eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „COVID-19 Therapieboard“ des Obersten Sanitätsrats. Die mit der Beschaffung von COVID-19-Medikamenten verbundenen Hintergrundinformationen wurden der Bundesregierung im Ministerratsvortrag vom 19. November 2021 dargelegt.

Die Vertragsverhandlungen für die Beschaffung der COVID-19 Medikamente im Herbst bzw. Winter 2021 wurden gemäß den Empfehlungen des „COVID-19 Therapieboards“ auf Grundlage des aktuellsten Stands der Wissenschaft und in Anbetracht der epidemiologischen Situation in Österreich sowie verfügbarer Prognoserechnungen geführt. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen war die Delta-Variante in Österreich dominant, welche mittlerweile durch die Omikron-Variante abgelöst wurde. Diese im Herbst bzw. Winter 2021

unvorhersehbaren Gegebenheiten verdeutlichen die Dynamik, mit welcher sich die COVID-19 Pandemie bisher entwickelt hat. Aufgrund dessen und aufgrund einer möglicherweise veränderten Wirksamkeit der COVID-19-Medikamente bei neuen Virusvarianten, erfolgten die Empfehlungen des „COVID-19 Therapieboards“ immer für überschaubare Zeithorizonte.

Auf Grund der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit BKA und BMF war es jeweils möglich, rasche Entscheidungen zu treffen, die notwendig waren, um der epidemiologischen Situation gerecht zu werden. Meinem Ressort ist es gelungen, ein breites und sicheres Portfolio an COVID-19-Medikamenten zu beschaffen und der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die ersten Verträge zur Beschaffung von Regkirona, Lagevrio und Xevudy konnten bereits Anfang Dezember 2021 abgeschlossen werden. Lieferungen von mehreren zehntausend Dosen bzw. Therapiezyklen der jeweiligen Arzneimittel gelangten noch im selben Monat nach Österreich. Anfang 2022 erfolgten die weiteren Vertragsabschlüsse mit Astra Zeneca und Pfizer über die Beschaffung von Evusheld und Paxlovid. Der voraussichtliche Beschaffungsprozess hat sichergestellt, dass in Österreich zum frühest möglichen Zeitpunkt umfassende Therapiemöglichkeiten angeboten werden konnten. Hierdurch konnten bereits mehr als zehntausend COVID-19 Patient:innen mit Risiko für schwere Krankheitsverläufe erfolgreich behandelt werden.

Die von meinem Ressort beschafften und aus Bundesmitteln finanzierten COVID-19-Medikamente werden je nach Art der Verabreichung den Krankenanstaltenträgern sowie den Krankenversicherungsträgern, für den Einsatz im Rahmen der Krankenbehandlung als Teil der Leistungen der Krankenversicherung, zur Verfügung gestellt.

Um die österreichische Bevölkerung über diese neuen Therapiemethoden zu informieren, werden von meinem Ressort umfassende Informationen zur Verfügung gestellt, unter anderem über die Homepage des Sozialministeriums: [Informationen zu COVID-19-Medikamenten in Österreich \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zu-COVID-19-Medikamenten-in-Österreich). Unterstützt und begleitet werden diese durch renommierte Expert:innen.

Das Gesamtprojekt zur Beschaffung von COVID-19 Medikamenten bewirkt finanzielle Auswirkungen in Höhe von **448.386.840,00 €**.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. April 2022

Johannes Rauch  
Bundesminister